



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie Abt. I/PR.3-Recht und
Koordination
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Markus Chmelik
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335903121
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112700/0018-I/4/2011

**Betreff: GZ. BMVIT-17.501/0001-I/PR3/2011; Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über die Genehmigung von
Weltraumaktivitäten und die Einrichtung eines Weltraumregisters
erlassen wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 19. Juli 2011 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Zu § 4 Abs. 4:

Der ggstdl. Gesetzestext entspricht dem mit dem Bundesministerium für Finanzen vereinbarten Kompromiss.

In den Erläuterungen wäre jedoch der Begriff „öffentliches Interesse“ noch näher zu definieren bzw. enger zu fassen. *„Im öffentlichen Interesse liegen vor allem Weltraumaktivitäten, die der Wissenschaft oder der öffentlichen Gesundheit dienen“* ist auf jeden Fall zu unbestimmt.

Darüber hinaus sollte der Satz *„Derartige Weltraumaktivitäten, die zumeist ohnehin von öffentlichen Stellen finanziert werden, sollen von der Zahlung von Versicherungsprämien befreit sein“* entfallen, da es durchaus denkbar ist, dass Weltraumaktivitäten im öffentlichen

Interesse sind, aber wegen des Risikos der Abschluss einer entsprechenden, allenfalls auch reduzierten Haftpflichtversicherung erforderlich ist.

Beim Kriterium „Finanzkraft“ wäre zu ergänzen wie sichergestellt wird, dass die Finanzkraft des Betreibers, für einen Schaden aufzukommen, nicht nur zum Zeitpunkt der Genehmigung, sondern auch zum Zeitpunkt des allfälligen Schadensfalles gegeben ist.

Zu § 12:

Es wird davon ausgegangen, dass der Entfall der in früheren Versionen vorgesehenen Regelung zur Haftung des Betreibers gegenüber Dritten vom BMJ geprüft wurde und dass eine ausdrückliche gesetzliche Regelung nicht für erforderlich angesehen wurde.

Aus BMF-Sicht erschienen entsprechende Ausführungen nur in den Erläuterungen zu schwach. Eine entsprechende Regelung wäre aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen besser direkt im Gesetz – wie dies auch im Luftfahrtgesetz oder im Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz vorgesehen ist – vorzunehmen.

Zu § 17:

In § 17 sollte in der Vollzugsklausel ergänzt werden, dass § 12 Z 3 und 4 vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu vollziehen ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Gemäß Ausführungen im Vorblatt kann die Vollziehung des Genehmigungsverfahrens seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit der FFG/ALR kostenneutral erbracht werden. Mit der Maßgabe, dass in absehbarer Zukunft keine eigenständigen österreichischen Weltraumaktivitäten in größerem Umfang geplant sind und sich die Anzahl der registrierungspflichtigen Kleinsatelliten tatsächlich in Grenzen halten wird, erscheint dies plausibel (Schätzung der FFG/ALR: 2-3 Satelliten pro 10 Jahre).

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

7. September 2011

Für die Bundesministerin:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2011-09-12T10:57:32+02:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	cCxdMwFLbiEPxOteP2MPH7067Efl5rJ/oVICHwViC54TzaQzzUv3RYgfjnAdu8v gd3UW8Unmn5gqPjIMhHIELLx2fEzo7H2b+/ubm31D1jXWK1s2RrZFXxgkzhW/khg mHIIbWy2FgtNGX1oSKHseHN6/AB31L4zNSQc3/Wv7wJsY=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	